

Haushaltsrede der CDU Fraktion zum Haushalt 2017

Ratssitzung 22. Dezember 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kersting,
sehr geehrter Herr Kämmerer Nemeita,
verehrte Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren!

Der Verbundsatz ist der Prozentanteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellt. In den 80er-Jahren wurde dieser Verbundsatz in Nordrhein-Westfalen von 28,5 % schrittweise auf 23 % gesenkt. Dieser Prozentsatz gilt noch heute. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen bezeichnet diese Verbundsatzsenkung als eine Hauptursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung. Mit dieser Senkung begann auch die rasante Verschuldung vieler Kommunen in NRW.

Neben der interkommunalen Verteilungsungerechtigkeit – zu den vielfältigen Punkten komme ich noch – stellt diese Minder-Dotierung der Finanzausgleichsmasse schon seit Jahren – auch unter der Regierung Rüttgers – einen wesentlichen Kritikpunkt der NRW-Kommunen dar. Daraus abgeleitet ergibt sich die Kernforderung, den Kommunen entsprechend ihren Aufgaben und ihrem verfassungsgemäßen Recht auf eine finanzielle Mindestausstattung Gelder zur Verfügung zu stellen. Nur so kann die strukturelle Unterfinanzierung, die sich auch im Esloher Haushalt widerspiegelt, nachhaltig beseitigt werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen in den Kommunen sind endlich und haben bereits vielerorts bei den Steuerhebesätzen zu Grund- und Gewerbesteuern geführt, die der Bevölkerung nur noch schwer vermittelbar sind. Beispielhaft sei der aktuelle Grundsteuer B Hebesatz der Stadt Hemer von 680 genannt, der im Jahr 2018 um weitere 170 Prozentpunkte auf einen Hebesatz von 850 steigen soll. So sieht es

zumindest der eingebrachte Haushalt für das Folgejahr vor, um einer erneuten Haushaltssicherung zu entgehen. Der Hebesatz der Grundsteuer B in Eslohe liegt bei 449. Das nur zur Verdeutlichung wie gut wir in Eslohe im Vergleich zu anderen Städten dastehen.

In dieser Hinsicht war auch der NRW-Stärkungspakt für besonders notleidende Kommunen – 61 waren zunächst dabei – mehr Fluch als Segen. Die Kommunen, die beteiligt waren, wurden verpflichtet, bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. So erfuhren die Kommunen zwar dringend benötigte finanzielle Hilfen, die in fast allen Kommunen aber durch massive Steuererhöhungen erkaufte wurden. Diese Hilfe ist nicht nachhaltig, um die strukturellen Defizite zu beseitigen. Wenn am Ende immer wieder der Bürger die Zeche bezahlt, leistet das populistischen Strömungen weiteren Vorschub.

Im Einzelnen finden sich immer noch viele – Jahr für Jahr vorgebrachte – Ungerechtigkeiten im kommunalen Finanzausgleich in NRW. Die Bewertung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund erinnert an eine Schalplatte mit Sprung, die immer wieder das Gleiche spielt. So heißt es in der diesjährigen gemeinsamen Stellungnahme zum GFG 2017: „Einstweilen muss es bei unser schon in den Vorjahren geäußerten Feststellung bleiben, dass der vorliegende Entwurf des GFG 2017 ebenfalls das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt. Die Schiefelage wird dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung realer Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum, die dort verausgabt werden und wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.“ Soweit die Stellungnahme und in der Wirkung völlig paradox.

Ich möchte die einzelnen Punkte nicht alle wiederholen, zumal auch der Bürgermeister in seiner Haushaltsrede wesentliche Punkte schon benannt hat. Aber Ihnen Herr Frenzel stelle ich die Frage: Kann das alles sein? Macht Ihnen das wirklich Freude, hier als Kommunalpolitiker diese verfehlte Landespolitik zu vertreten?

Aber es geht ja noch weiter: Sie werden sich sicherlich noch an die nicht enden wollenden Liste an Unsäglichkeiten erinnern, die im Rahmen der Finanzierung der Flüchtlingsversorgung in NRW offenkundig wurden. Und auch in diesem Zusammenhang sind wir unmittelbar bei den Auswirkungen auf den Esloher Haushalt. Die Zuwendungen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz sehen für 2016 einen Pauschalbetrag von 10.000€ pro Flüchtling pro Jahr vor. Diese Regelung wurde aber nicht abgestellt auf die tatsächlichen Flüchtlingszahlen in den einzelnen Kommunen, sondern ausschließlich auf die Anzahl an Flüchtlingen zum 01.01.2016 in ganz NRW. Diese Anzahl wurde dann mathematisch heruntergebrochen auf den theoretischen Erfüllungsgrad der Städte und Gemeinden. Anpassung während des laufenden Jahres: Fehlanzeige. Für die Gemeinde Eslohe ergibt diese theoretische Anwendung eine Abrechnung für 132 Personen, obwohl im Jahresdurchschnitt 165 Menschen versorgt worden sind. Eindeutig bevorzugt werden bei dieser Regelung erneut die großen Städte, die zum 01.01.2016 weit unterhalb ihrer gesetzlich festgelegten Aufnahmequote lagen. Die Quoten der Großstädte wurden teilweise nur bis zu 60% erfüllt. Hier nochmals die Zahlen aus dem letzten Jahr: Für Köln 6.565 zu wenig, für Duisburg über 3.144, für Düsseldorf über 3.504, für Essen 3.052, Wuppertal 2.015. Aber abgerechnet wird jeweils die theoretisch aufzunehmende Personenzahl. Durch die zusätzliche Anrechnung der Landeseinrichtungen bei der Quotenerfüllung kommt es zu abstrusen Unterschieden zwischen den Kommunen. So erhalten einige Kommunen in 2016 rund 100.000€ pro Flüchtling und Jahr, während andere nicht einmal 6.000€ bekommen. Jeweils berechnet auf die tatsächlich zu versorgenden Flüchtlinge. Ungerechter geht es wirklich nicht. Mal wieder überwiegend zu Lasten des kreisangehörigen Raumes. In

der Konsequenz für Eslohe sind das mal eben 330.000€ weniger, wenn man es auf die durchschnittliche Zahl der Flüchtlinge von 165 im Jahr 2016 bezieht. Zum Stichtag 01.01.2016 hatte die Gemeinde tatsächlich 191 Personen mit Anspruch aus Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz und hat bei dieser Stichtagsbetrachtung sogar 590.000€ weniger bzw. nur 6.939€ pro Flüchtling pro Jahr erhalten.

Nächster Punkt: Integrationspauschale des Bundes

Der Bund hat zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Auf NRW entfällt hiervon ein Anteil von 434 Millionen Euro pro Jahr. Vollständig auf die kommunale Ebene umgelegt, ergäbe sich für die Gemeinde Eslohe ein Betrag von 144.175€ pro Jahr. Über die Verwendung können die Länder frei entscheiden. Während Bayern angekündigt hat, die Pauschale eins zu eins an die Kommunen weiter zu leiten, wird in NRW kein einziger Cent bei den Städten und Gemeinden ankommen. Wo findet die Integration denn statt? Wenn hier die Unterstützung unterbleibt, werden die Kommunen dieser großen Herausforderung nicht gerecht werden können. Investitionen in Kinderbetreuung, Schulen, Sprachkurse und Berufsvorbereitungen sind nötig, müssen aber finanzierbar sein, ohne dass andere Projekte auf der Strecke bleiben. Nur so erfährt die Integration in der Bevölkerung die nötige Akzeptanz. Die Entscheidung in Düsseldorf, das Geld vollständig im Landeshaushalt zu belassen, ist unverantwortlich.

Immer wieder werden Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten. Noch ein Beispiel gefällig? Bitte sehr: Reform des Unterhaltsvorschusses

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, Alleinerziehende stärker unterstützen zu wollen, wenn der jeweils andere Elternteil keinen Unterhalt für das gemeinsame Kind zahlt. Dazu soll die Begrenzung der Bezugsdauer aufgehoben werden und der Anspruch bis zum Alter von 18 Jahren statt vormals 12 Jahren ausgedehnt werden. Die Kosten der Unterhaltsvorschussgewährung werden schon jetzt zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen,

wobei eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf Länder und Gemeinden in der Befugnis der Länder liegt. Von dieser Möglichkeit haben die Länder ganz unterschiedlich Gebrauch gemacht. Aktuell werden in NRW zwei Drittel des Landesanteils auf die Kommunen abgewälzt, während Bayern und Schleswig-Holstein auf eine Beteiligung der Kommunen vollständig verzichten. Die jetzt vorgesehene Gesetzänderung soll nach den Vorstellungen der Landesregierung für NRW in einer noch größeren prozentualen Beteiligung der Kommunen enden. 80% des Länderanteils müssen demnach die Kommunen bzw. Kreise tragen. Soviel wie in keinem anderen Bundesland.

Ich meine, es reicht, und das schon lange!

Das Gesetz wird allerdings noch nicht wie vorgesehen am 01.01.2017 in Kraft treten. Einige Bundesländer haben wegen der Finanzierung weiteren Beratungsbedarf angemeldet. Es bleibt abzuwarten, welche Einigung am Ende steht.

Man könnte meinen, was interessiert uns das alles hier in Eslohe. Leider haben alle von mir genannten Punkte eine direkte Auswirkung auf den Gemeindehaushalt bzw. wirken durch die Umlageerhöhungen von LWL und Hochsauerlandkreis.

Und was bedeutet das im Detail für die Gemeinde Eslohe?

Der Haushalt für das Jahr 2017 und die Folgejahre ist nicht ausgeglichen. Die Gemeinde Eslohe ist in hohem Maße abhängig von ihrer Steuerkraft und der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Systematik der wechselseitigen Abhängigkeit dieser beiden Größen ist hinlänglich thematisiert und zeigt sich jedes Jahr aufs Neue. Trotz intensiver Konsolidierungsmaßnahmen in den zurück liegenden Jahren ist es der Gemeinde Eslohe nur in den Jahren möglich, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, in denen die Steuerkraft – und hier insbesondere die Gewerbesteuer – über dem sonst üblichen Durchschnittswert liegt. So der Fall im Jahr 2012 mit einem

Überschuss von knapp 850.000€ und nun angekündigt auch im laufenden Jahr 2016 mit einem Überschuss von über 1 Millionen Euro.

Diese „guten“ Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Gemeinde Eslohe strukturell unterfinanziert ist. Seit Einführung des NKF findet ein stetiger Werteverzehr statt, der unbedingt gestoppt werden muss.

Nur nochmal in aller Deutlichkeit: Entgegen der besonders in Wahlkampfzeiten gerne getätigten Äußerungen, die Gemeinde Eslohe lasse eine solide Finanzpolitik vermissen, ist offenkundig, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme durch kommunalpolitische Entscheidungen vor Ort sehr begrenzt sind. Wir – und damit meine ich Politik und Verwaltung – dürfen nicht aufhören, auf allen Ebenen die kommunalen Interessen deutlich und mit Nachdruck zu vertreten und eine bessere finanzielle Ausstattung einzufordern. Und gleichzeitig muss es natürlich darum gehen, die Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde attraktiv zu erhalten und weiter auszubauen. Ich meine, in dieser Hinsicht hat der Haushalt 2017 einiges zu bieten.

Bevor ich einige Schwerpunkte genauer betrachte, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf einige Entscheidungen des zurückliegenden Jahres.

Zu Beginn des Jahres sorgte die Diskussion über die **Standorte der gemeindlichen Flüchtlingsunterkünfte** für großen Wirbel. Politik und Verwaltung haben versucht, die Bevölkerung bestmöglich in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Teilweise ist das gut gelungen, teilweise weniger gut. Am Ende hat der Rat für Cobbenrode eine bereits nach bestem Wissen und Gewissen getroffene Standort-Entscheidung revidiert und anders entschieden. Auch das ist wichtig, Entscheidungen zu überprüfen und mutig genug zu sein, diese zu korrigieren. Die Art und Weise der Meinungsfindung in diesem Fall sollte allerdings die Ausnahme bleiben, wenn wir weiterhin das Prinzip der repräsentativen Demokratie verfolgen wollen. Der Rat der Gemeinde Eslohe vereinigt die gewählten Vertreter, die von der Bevölkerung beauftragt sind, Entscheidungen im Sinne aller zu treffen. Dieser Verantwortung müssen wir uns immer wieder stellen.

Mit dem **Bürgeradweg Obersalwey-Niedersalwey** ist nach dem Abschnitt Nichtighausen-Herhagen bereits der zweite Radweg dieser Ausführung erfolgreich umgesetzt worden. Ein lang gehegter Wunsch der Dorfgemeinschaften konnte so in Erfüllung gehen.

Nach der bereits erfolgten Erweiterung der Verwaltung der **Firma GEFU Küchenboss** innerhalb des bestehenden Geländes hat der Rat die rechtlichen Voraussetzungen für einen **Neubau einer Lagerhalle** am oberen Rand der Störmanns Wiese in den kommenden Jahren geschaffen. Die Auswirkung auf die Vermarktung der unmittelbar angrenzenden, darunter liegenden gemeindlichen Baugrundstücke bleibt abzuwarten.

Anfang September wurde das **neue Feuerwehrhaus in Eslohe** feierlich eröffnet. Damit fand eine fast reibungslose und vor allem unterhalb des Kostenrahmens ausgeführte Bautätigkeit ein erfolgreiches Ende. Ein besonderes Lob an die ausgezeichnete Baubegleitung aus dem Esloher Rathaus. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die gesamte Gemeinde kann sich glücklich schätzen, ein den stetig steigenden Anforderungen angemessenes, modernes Gebäude vorzuhalten. Sämtliche Kritik zu diesem Projekt, sei es zur Standortfrage, zu den kalkulierten Kosten, zur Auswahl des Planungsbüros und zur Kompetenz der Verwaltung haben sich damit in Wohlgefallen aufgelöst. Viel Lärm um nichts.

Eine weitere Spielwiese zur politischen Auseinandersetzung boten die Entscheidungen rund um den neuen Standort und die Konzeption der **Tourist-Info in Eslohe**. Aufgrund der Pläne der Siedlungs- und Baugenossenschaft zum Umbau des Kurhauses wird bereits seit über einem Jahr nach einem neuen Standort für die bisher an der Kupferstraße untergebrachte Tourist-Info gesucht. Dazu wurden der Gebäudebestand entlang der Hauptstraße und angrenzende Bereiche auf Eignung untersucht. Am Ende dieser Untersuchung blieben als mögliche Standorte der Busbahnhof und das Rathaus übrig. Von der SPD-Fraktion wurde zusätzlich das zum Verkauf stehende Haus am Ende der Papestraße ins Gespräch gebracht bzw. beantragt, den Gebäudebestand insgesamt durch Fachleute überprüfen zu lassen.

Die CDU-Fraktion hat sich gegen die Stimmen von SPD und FDP für den Standort Rathaus ausgesprochen. Und zwar aus vielerlei Gründen:

Hier steht durch die leer stehende Hausmeisterwohnung mit 155qm eine ausreichende Fläche zur Verfügung, die durch ein Öffnen der Front Richtung Ortsmitte und eine neue Eingangssituation erheblich aufgewertet werden kann. Im Außenbereich kann durch eine ansprechende Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden. Die Lage erfüllt durch ausreichend Parkplätze und die Ortskernnähe alle Voraussetzungen einer modernen Anlaufstelle, die sich an den qualitativen Vorgaben des Deutschen Tourismusverbandes orientiert. Die Rathausnähe ermöglicht dabei Synergien in Ausstattung, Unterhaltung und Personaleinsatz. All diese Punkte lassen sich am Standort Rathaus sehr viel besser umsetzen, als am beengten Standort Busbahnhof. Das Haus in der Papestraße böte aufgrund seiner Größe und der zentralen Position im Ortskern durchaus auch die Möglichkeit der Unterbringung der Tourist-Info. Die Kosten-Nutzung-Abwägung führt bei dieser Immobilie allerdings schnell zu einer negativen Einschätzung, zumindest was die isolierte Betrachtung dieses Projektes angeht. Die CDU-Fraktion hat bereits angeregt, mögliche Ideen bzw. Konzepte, um dieses zweifelsohne markante Haus im Esloher Ortskern wieder zu beleben, im integrierten kommunalen Entwicklungskonzept aufzugreifen. Im weiteren Verlauf hat das beauftragte Planungsbüro erste Vorschläge zur Neugestaltung gemacht. Insbesondere die weitergehende Planung mit einem zusätzlichen Vorbau fand große Zustimmung in den touristischen Gremien. Nach der Vorstellung der Pläne ist es dann durch das Mitwirken der Betroffenen aus Tourismus und Bücherei zu Änderungen im Entwurf gekommen, die dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Durch verschiedene besondere Elemente der Konzeption, besteht die berechtigte Hoffnung, für die Umsetzung LEADER-Mittel zu akquirieren. Dadurch könnten die nicht unerheblichen Kosten von insgesamt 282.000€ im besten Falle durch eine 65%-Förderung auf gemeindlicher Seite wesentlich reduziert werden.

Es steht dabei übrigens außer Frage, dass man zu den Plänen eine andere Meinung haben kann. Davon lebt schließlich die politische Entscheidungsfindung. Dann aber doch auch so konsequent, diese Meinung in der Abstimmung auch zum Ausdruck zu bringen. Sich bei schwierigen Entscheidungen einer klaren Position durch eine Enthaltung zu entziehen, kann nicht im Sinne des Auftrages sein, die Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Und noch eines möchte ich an dieser Stelle klarstellen: Wenn in den Ausschüssen und im Rat um die beste Lösung gerungen wird und unterschiedliche Meinungen vertreten werden, bedeutet das im Umkehrschluss keinesfalls, die Mehrheitsfraktion ließe andere Meinungen gar nicht zu, so wie Sie es, Herr Beuchel, gerne glauben machen wollen, nur, weil sich jemand argumentativ mit Ihren Positionen auseinandersetzt.

Die **Verkäufe von gemeindlichen Baugrundstücken** haben im letzten Jahr vor allem in Wenholthausen eine sehr positive Entwicklung genommen. Seit der Neufestsetzung der Grundstückspreise im Juni 2015 sind 5 Grundstücke verkauft worden. Und auch im Wohngebiet Störmanns Wiese steht ein weiterer Verkauf unmittelbar bevor. Für die oberen Bereiche gilt es abzuwägen, welche konkreten Maßnahmen zukünftigen Verkäufen förderlich sein könnten. Wie schon ausgeführt, werden die Auswirkung der GEFU-Erweiterung zu beachten sein.

Soweit die Rückschau.

Aber nun zu den Schwerpunkte des eingebrachten Haushaltes für das kommende Jahr.

Schulen

Trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen ist die Prognose für alle Schulstandorte in der Gemeinde Eslohe unbedenklich. Im Gegenteil, durch die Aufnahme der Grundschule in Reiste in den bestehenden Grundschulverbund der Grundschulen in Eslohe und Wenholthausen, ist zumindest mittelfristig kein Standort von der Gefahr einer Schließung betroffen. Auch die kleineren Schulen bewegen sich in den Folgejahren stabil weit oberhalb der kritischen Gesamtschülerzahl von 46. Die weiterführenden Schulen in Eslohe stehen im Wettbewerb mit anderen Schulen und

das in einer Zeit sich wandelnder Schulkonzepte. Die klare Positionierung in der Gemeinde Eslohe, am bestehenden Konzept mit Haupt- und Realschule festzuhalten, schafft eine Sicherheit, die vielerorts durch landespolitische Schulexperimente verloren gegangen ist. Auch das spiegelt sich in den aktuellen Schülerzahlen der Esloher Schulen wider. Doch die Entscheidung von Eltern bzw. ihren Kindern für oder gegen eine Schule hat noch weitere Gründe. Die Ausstattung der Schulen und Turnhallen, die deshalb in Eslohe auch in diesem Haushalt einen Schwerpunkt bildet. Für Instandhaltungsmaßnahmen sind insgesamt 152.690€ vorgesehen. Hinzu kommen 57.320€ für neue Investitionen in den Schulen. U. a. wird die Ausstattung mit interaktiven Tafeln weiter ausgebaut. Im Lichte der nahenden Landtagswahl können sich die Schulen noch über weitere Gelder freuen: Das Förderprogramm Gute Schule 2020 zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Es ist schon erstaunlich, auf welche Ideen man in Düsseldorf so kommt. Es werden insgesamt 2 Milliarden Euro Schulden gemacht. Allerdings nicht im Landeshaushalt, sondern bei den Kommunen. Vielerorts mit zukünftigen Erschwernissen bei eigenen Kreditfinanzierungen. Diese Art der Finanzierung ist ein „Schattenhaushalt“, mit dem das Land die Schuldenbremse zu umgehen versucht. Die Tilgungsverpflichtung reicht bis ins Jahr 2041 und die Transparenz über die eigentliche Schuldenlast des Landes geht verloren. Nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus!

Die Notwendigkeit der Investition in Schulen und Bildung steht dabei völlig außer Frage. Aber statt einem kurzfristigen schuldenfinanzierten Förderprogramm ist eine dauerhafte und dynamisierte Stärkung der Investitionsmöglichkeiten in Form einer allgemeinen Schulpauschale anzustreben. Nur so werden die Standards der Schulen in NRW im Ländervergleich dauerhaft bestehen können.

Für Eslohe bedeutet das Förderprogramm vier Jahre lang rund 172.000€, in Summe 688.000€. Natürlich werden wir damit wichtige Investitionen tätigen können. Aber was ist danach? In vier Jahren werden Standards geschaffen, die es in der Folge zu

erhalten gilt. Auch das wird Geld kosten. Ich kann mich nur wiederholen: Nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus, als kurz vor den Wahlen kurzzeitig den großen Gönner zu geben.

Straßen

Der Haushalt sieht insgesamt rund 350.000€ an Finanzmitteln für Straßenunterhaltung und den Straßenausbau vor. Diese Summe zeigt die große Bedeutung der gemeindlichen Straßen. Neben einer Summe von 160.000€ für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen sind folgende größere investive Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen: Endausbau der Straße Lecht Eiken in Wenholthausen 35.000€, Ausbau der Straße Friedrichstal – Büenfeld mit 20.000€ und die Erschließungsstraße Stakelbrauk mit 110.000€.

Dorfentwicklung

Das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) befindet sich aktuell in der Aufstellung. Es geht darum Leitplanken zu setzen, wie sich die Gemeinde in den nächsten Jahren weiter entwickelt. Das ist das Eine. Und das nötige Geld ist das Andere. Je mehr Geld zur Verfügung steht, umso besser wird diese Weiterentwicklung gelingen. Insofern wird das Konzept hoffentlich ausreichend Grundlagen für zukünftige Förderungen bieten. Zwei konkrete Maßnahmen, die aus dem IKEK heraus entwickelt werden sollen, sind mit der Neugestaltung des Schützenplatzes in Cobbenrode (230.000€) und der Anbindung des Essel-Marktes an die Hauptstraße (200.000€) bereits im Haushalt für das Jahr 2017 vorgesehen. Neben der schon mehrfach verschobenen Maßnahme am Schützenplatz wird auch die Neugestaltung der Parkanlage „Am Esselbach“ in der Cobbenroder Bevölkerung als wichtige Dorfentwicklungsmaßnahme eingestuft. Durch den Rückbau zweier kleinerer Spielplätze soll die Idee einer Konzentration eines neuen Spielplatzes an dieser Stelle in diesem Zuge ebenfalls weiter entwickelt werden. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion, bereits jetzt für das Haushaltjahr 2018 5.000€ Planungskosten für eine Neugestaltung der Parkanlage in Cobbenrode vorzusehen.

Breitbandausbau

Für die kommenden beiden Jahre sind jeweils 970.000€ für den Breitbandausbau in der Gemeinde Eslohe vorgesehen. Die Gemeinde Eslohe hat sich zur Akquise von Fördergeldern den gebündelten Anträgen des Hochsauerlandkreises angeschlossen. Im Februar steht hier die Entscheidung an, ob die Gemeinde Eslohe Finanzmittel aus dem Förderprogramm des Bundes erhalten wird. Laut Aussage der Fachleute stehen die Chancen gut. Hier gilt es, den Anschluss nicht zu verpassen. Einige Orte im Gemeindegebiet laufen im Moment der Musik doch sehr hinterher. Eine qualitativ ausreichend hohe Breitbandverbindung stellt einen der wichtigsten Standortfaktoren der Zukunft dar, wenn es um Wohn- und Arbeitsplätze geht. Hier werden zukünftig die Grenzen zwischen Wohnen und Arbeiten noch viel mehr verwischen. Mehr und mehr Jobs werden zukünftig ortsunabhängig sein. Diese Unabhängigkeit stößt aber dort an Grenzen, wo die Bandbreite nicht ausreichen wird. Kurz um: Ganz wichtig, dass die Gemeinde Eslohe hier mit dabei ist.

Gewerbegebiete

Normalerweise hätte ich dieses Thema nicht explizit aufgegriffen. Der Antrag der FDP-Fraktion gibt mir aber die Gelegenheit, die überaus positive Entwicklung der Gemeinde Eslohe in diesem Bereich kurz darzustellen. Bereits in den 70er Jahren wurde durch die Ausweisung des Gewerbegebietes „Im Wennetal“ ein Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung im Ortsteil Bremke gesetzt. Dies ist nach und nach fortgeführt worden. Zunächst durch die Vergrößerung des bestehenden Gebietes „Im Wennetal“, dann durch die erste Fläche des Gewerbeparks „Stakelbrauk“ und zuletzt durch die letzte Erweiterungsfläche „Stakelbrauk“ von 32.000m² im Jahr 2012. Parallel zu dieser Entwicklung in Bremke wurde das Gebiet „Auf der Hube“ in Cobbenrode ausgewiesen, die gewerbliche Ausdehnung der Firma KettenWulf in Kückelheim ermöglicht und im Jahr 2012 zusätzlich die Fläche am alten Bahnhof Kückelheim einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Nach dem letzten Verkauf einer Fläche im neuen Gebiet „Stakelbrauk“ in diesem Jahr stehen Stand heute in Bremke noch rund 12.000m² zur Verfügung. Soweit die Vorgeschichte. Im Vorbericht des eingebrachten Haushaltes ist zur weiteren Planung Folgendes zu lesen: „Zur

Sicherstellung weiterer gewerblicher Entwicklung ist es notwendig, neue Flächen für Gewerbetreibende verfügbar zu machen. Entsprechende Bemühungen zum Ausweis neuer Gewerbeflächen werden seitens der Verwaltung intensiviert.“ Genau das, was Sie, Herr Beuchel, in ihrem Antrag als Forderung formulieren, wird damit explizit im Vorbericht thematisiert. Das ist klassisches laufendes Verwaltungsgeschäft und bedarf keines Konzeptes, über das die Politik zu befinden hat. Die Politik setzt Rahmenbedingungen durch die Beteiligung an der Aufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans. Aus diesen Flächenvorgaben heraus werden verwaltungsseitig vertrauliche Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Es ist sicher nicht zielführend, diese unter Umständen sehr sensiblen Grundstückverhandlungen schon im Vorfeld im Detail zu diskutieren. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals an die Erweiterung des Gewerbeparks „Stakelbrauk“ erinnern, die allein durch das umsichtige Vorgehen der Verwaltung, vor allem in Person des Bürgermeisters, zum Erfolg geführt hat. Ich glaube nicht, dass wir diesen erfolgreichen Weg verlassen sollten. Sie sprechen dann noch davon, dass neben dem Kauf von Grundstücken viele weitere Schritte notwendig seien, bis diese als Gewerbegrundstücke zur Verfügung stehen. Auch hier darf ich Sie ein weiteres Mal an die noch nicht lange zurückliegende Erweiterung im Bereich Stakelbrauk erinnern. Nach dem Kauf der Fläche wurde umgehend durch den Rat die nötige Bauleitplanung eingeleitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erweiterung des Bebauungsplans wurden die Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Straße ausgeschrieben und an Hand der erzielten Ergebnisse ein kostendeckender Grundstückspreis pro qm kalkuliert. Diese Schritte sind gängige Praxis. Warum sollte also für jahrelanges erfolgreiches Zusammenspiel von Politik und Verwaltung bei der Ausweisung von Gewerbegebieten auf einmal ein Konzept nötig sein? Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den FDP-Antrag auf eine derartige Konzepterstellung ab. Und noch am Rande: Bei einer Größenordnung von 12.000m² davon zu sprechen, es stünden nur noch „Restflächen“ zur Verfügung, halte ich für nicht geboten.

Die Liste an Projekten und Maßnahmen für das kommende Jahr ließe sich noch beliebig fortführen, von der Umstellung auf digitale Alarmierung bei der Feuerwehr, über die Aufwertung des Kinderspielplatzes in Niedersalwey, bis hin zur Vereinheitlichung der Beschilderung in Eslohe und noch vieles mehr.

Zusammengefasst sieht der Haushalt Investitionen in Höhe von mehr als 2,7 Millionen Euro vor.

Lassen Sie mich zwei Themen, die uns im kommenden Jahr zusätzlich zu den nackten Zahlen beschäftigen werden, noch kurz anreißen.

1. Das gemeindliche Sportstätten-Konzept befindet sich aktuell in der Aufstellung und wird ab dem Frühjahr unter Beteiligung der Sportvereine politisch beraten werden. Hier gilt es die bestehenden Sportförderrichtlinien weiter zu entwickeln und ein Konzept zu erstellen, dass sich vor allem am zukünftigen Bedarf der Sportvereine, aber auch am finanziell Machbaren von Gemeinde und Vereinen orientiert.

2. Das Thema Windkraft wurde im vergangenen Jahr in der Gemeinde Eslohe nur am Rande durch die Frage nach dem gemeindlichen Einvernehmen zu einem Antrag auf Errichtung eines Windmessmastes auf der Homert behandelt. Spannend bleibt weiterhin, wie der 2. Entwurf des Regionalplans – sachlicher Teilplan Energie aussehen wird. Die CDU-Regionalratsfraktion hat dazu im Rahmen der letzten Sitzung des Regionalrates am 08. Dezember einen detaillierten Antrag gestellt. Folgende Punkte sind darin enthalten: Vollständige Aufgabe der Zielsetzung, 18.000ha Windvorrangzonen in Südwestfalen auszuweisen; 1.000m Mindestabstandsfläche zur Wohnbebauung im Innenbereich; stärkere Berücksichtigung touristischer Belange und des Waldes als schützenswerte Kulturlandschaft und nicht zuletzt die stärkere Gewichtung kommunaler Planungshoheit. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die geforderten Punkte im 2. Entwurf wiederfinden werden. In jedem Fall wird es zu einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit kommen.

Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich abschließend für die Arbeit der gesamten Verwaltung und das immer offene Ohr zur Unterstützung! Besonderer Dank gilt der Verwaltungsspitze in Person von Bürgermeister Stephan Kersting und Kämmerer Michael Nemeita. Ihrer Einstellung zum offenen Miteinander von Politik und Verwaltung ist keinesfalls selbstverständlich. Wir als politische Vertreter einer kleinen Kommune können uns glücklich schätzen, uns mit den Mitarbeitern der Verwaltung immer persönlich und vor allem zeitnah besprechen zu können. Das ist eine große Erleichterung der politischen Arbeit und lässt uns so manche Diskussion sehr viel fundierter bestreiten. Bitte geben Sie das an die Kolleginnen und Kollegen im Hause gerne weiter.

Die CDU-Fraktion wird unter Berücksichtigung der Anträge von SPD und FDP auf die Erweiterung des Ratsinformationssystems und des Antrags der CDU-Fraktion zur „Dorfentwicklung Cobbenrode“ dem eingebrachten Haushalt ohne Vorbehalte zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe, Rochus Franzen